

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Dezember 1988

3816. Richt- und Nutzungsplanung Wallisellen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3949/1983 genehmigte der Regierungsrat den kommunalen Gesamtplan und mit Beschluss Nr. 2979/1984 die Nutzungsplanung der Gemeinde Wallisellen. Mit Beschlüssen vom 29. Juni 1988 ergänzte die Gemeindeversammlung Wallisellen den Siedlungs- und Landschaftsplan, den Zonenplan sowie Art. 7.2.1 der Bauordnung. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 2. August 1988 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. September und 14. Oktober 1988 sind gegen diese Beschlüsse keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Wallisellen ersucht deshalb mit Schreiben vom 24. Oktober 1988 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Änderungen betreffen im Siedlungs- und Landschaftsplan die Festlegung von schutzwürdigem Ortsbild anstelle von Erholungsgebiet und im Zonenplan die Festlegung von Kernzone anstelle von Freihaltezone im Ortsteil Rieden. In Art. 7.2.1 BauO wurde sodann die notwendige Anzahl von Pflichtparkplätzen für Büros, Gewerbe und Verkauf reduziert und detaillierter aufgeführt. Überdies wurde geregelt, dass die Anzahl der Pflichtparkplätze nicht überschritten werden dürfe. Einer Genehmigung dieser Ergänzungen der Richt- und Nutzungsplanung Wallisellen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Wallisellen am 29. Juni 1988 festgesetzten Ergänzungen an der Richt- und Nutzungsplanung (schutzwürdiges Ortsbild im Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Kernzone im Zonenplan für das Grundstück Kat.-Nr. 8985 in Rieden, Ergänzung von Art. 7.2.1 BauO) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Dezember 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiler